



Sondernutzung (vor den Geschäften) Innenstadt & Einfahrtgenehmigung 2022!

Description

Liebe Kollegen in der Innenstadt,

einigen von Ihnen ist bereits ein Gebührenbescheid für die Flächenondernutzung, durch die Stadtverwaltung, zugegangen.

Bereits im Jahr 2020/21 **[1]** hatte der Stadtrat für die hier ansässigen Gewerbetreibenden, eine Aussetzung von diesen Kosten beschlossen und eine Absicht für 2022 wurde im Vorfeld angekündigt.

Auch wenn dieser Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen durchaus niedrig sind und die durch den Gesetzgeber ausgelegten Möglichkeiten nicht umfassend genutzt werden, ist der temporäre Erlass sehr wohl eine massive Unterstützung in der aktuellen Situation.
Für diese Entscheidung in 2020/21 danken wir der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat!

Aus gegebenem Anlass haben wir bei der Verwaltung für das Vorgehen 2022 angefragt und folgende Antwort bekommen:

„Ein Stadtratsbeschluss für die Sitzung im März zur Aussetzung 2022 ist in Vorbereitung, die Bearbeitungsgebühren bleiben. Danke für“

den Hinweis.??

Wir bitten Sie daher, den endgültigen Bescheid im März, nach entsprechender Stadtratssitzung und Beschlussfassung abzuwarten. Eine Beantragung [2] muss selbstverständlich adäquat zu den Vorjahren, trotz allem gestellt werden. Die jeweilige Bearbeitungsgebühr ist ebenfalls fällig.

Bitte denken Sie daran den Antrag zu stellen und eine Skizze, Lageplan, Bilddokumentation beizulegen. Das Ganze geht dann an: sondernutzung@gotha.de [3]

Ebenso dürfte jeder ansässige Gewerbetreibende mit Parkfläche innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs um Hauptmarkt & Neumarkt über die Notwendigkeit informiert sein, jetzt den Antrag zum Befahren öffentlicher Straßen bei Verkehrsbeschränkungen zu stellen [4].

Dieser Antrag geht dann an bolduan.strassenverkehr@gotha.de [5]. Die digitale Keycard für die noch folgende Verpollerung von Jähen-/ & Lutherstraße, folgt später. Über den Termin und den Antragsweg informieren wir zur gegebenen Zeit!

[1] <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/gotha/antrag-zur-sondernutzung-im-gothaer-stadtrat-id229319002.html>

[2] <https://gewerbeverein-gotha.de/wp-content/uploads/2024/03/FBL-1609-Antrag-auf-Sondernutzung-im-oeffentlichen-Verkehrsraum.pdf>
(Sondernutzung ?? Gegenstände aller Art)

[3] <https://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/leistungen-a-z/stadtbauamt/sondernutzungserlaubnis.html>

[4] <https://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/leistungen-a-z/buergeramt/antrag-zum-befahren-oeffentlicher-strassen-bei-verkehrsbeschaenkungen.html> (Antrag zum Befahren öffentlicher Straßen bei Verkehrsbeschränkungen)

[5] <https://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/leistungen-a-z/buergeramt/verkehrsrechtliche-anordnungsausnahmegenehmigung.html>

Alle Angaben ohne Gewähr!

Haben Sie schon über Ihr Mitgliedschaft im Gewerbeverein Gotha e.V. nachgedacht?

<https://gewerbeverein-gotha.de/mitgliedsantrag-online/>

Rückfragen unter [03621-8821675](tel:03621-8821675) oder info@gewerbeverein-gotha.de

Sind Sie bereits Akzeptanzstelle des Gotha Gutscheins?

Werden Sie ein Teil von uns!

Schon über 100 Gewerbe sind am Gotha Gutschein beteiligt und es werden immer mehr. Durch die außerordentliche Resonanz kommt dem örtlichen Einzelhandel, den Dienstleistern, bzw. den derzeit teilnehmenden Unternehmen ein zusätzlicher Umsatz zu Gute, der nicht über das Internet abfließt. Mitmachen lohnt sich!

Sichern Sie den Umsatz im Landkreis Gotha und verhelfen Sie dem Gotha Gutschein zu noch mehr Popularität. Eine Mitgliedschaft im Gewerbeverein Gotha e.V. ist hierbei nicht notwendig – jeder Einzelhändler, Gastronom und Dienstleister aus dem Landkreis Gotha ist herzlich willkommen.

Mehr unter: <https://www.gotha-gutschein.de/shopware.php?sViewport=registerFC&sUseSSL=1&sValidation=H>

Date

23.10.2025

Date Created

09.02.2022